

Satzung

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans 0806 Riepe



Auf Grund der §§ 1 Abs. 3 und 13 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.08.1990 (BGBl. II S. 889, 1122 und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1991 (Nds. GVBl. S. 365) hat der Rat der Gemeinde Ihlow in seiner Sitzung am 02.04.1992 nachfolgende Satzung zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans 0806 Riepe beschlossen.

§ 1

Anderungsbereich

Der Bebauungsplan 0806 Riepe vom 03.05.1972 (Satzungsbeschluß), in der Fassung nach der 1. Änderung vom 12.08.1986 (Satzungsbeschluß), wird dahingehend geändert, daß in nachfolgenden Teilbereichen der Flur 17 Gemarkung Riepe die überbaubaren Grundstücksflächen erweitert werden:

1. Anderungsbereich (Flurstück 99) Verschiebung der westlichen Baugrenze um 4 m auf 20 m Bautiefe
2. Anderungsbereich (Flurstück 111) Verschiebung der nördlichen Baugrenze um 4 m auf 20 m Bautiefe
3. Anderungsbereich (Flurstück 53) Verschiebung der westlichen Baugrenze um 4 m auf 20 m Bautiefe


Die Änderungsbereiche sind auf dem beigegeführten Übersichtsplan ersichtlich. Der Übersichtsplan wird zum Bestandteil dieser Satzung erklärt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Aurich in Kraft.

Ihlow, 02.04.1992

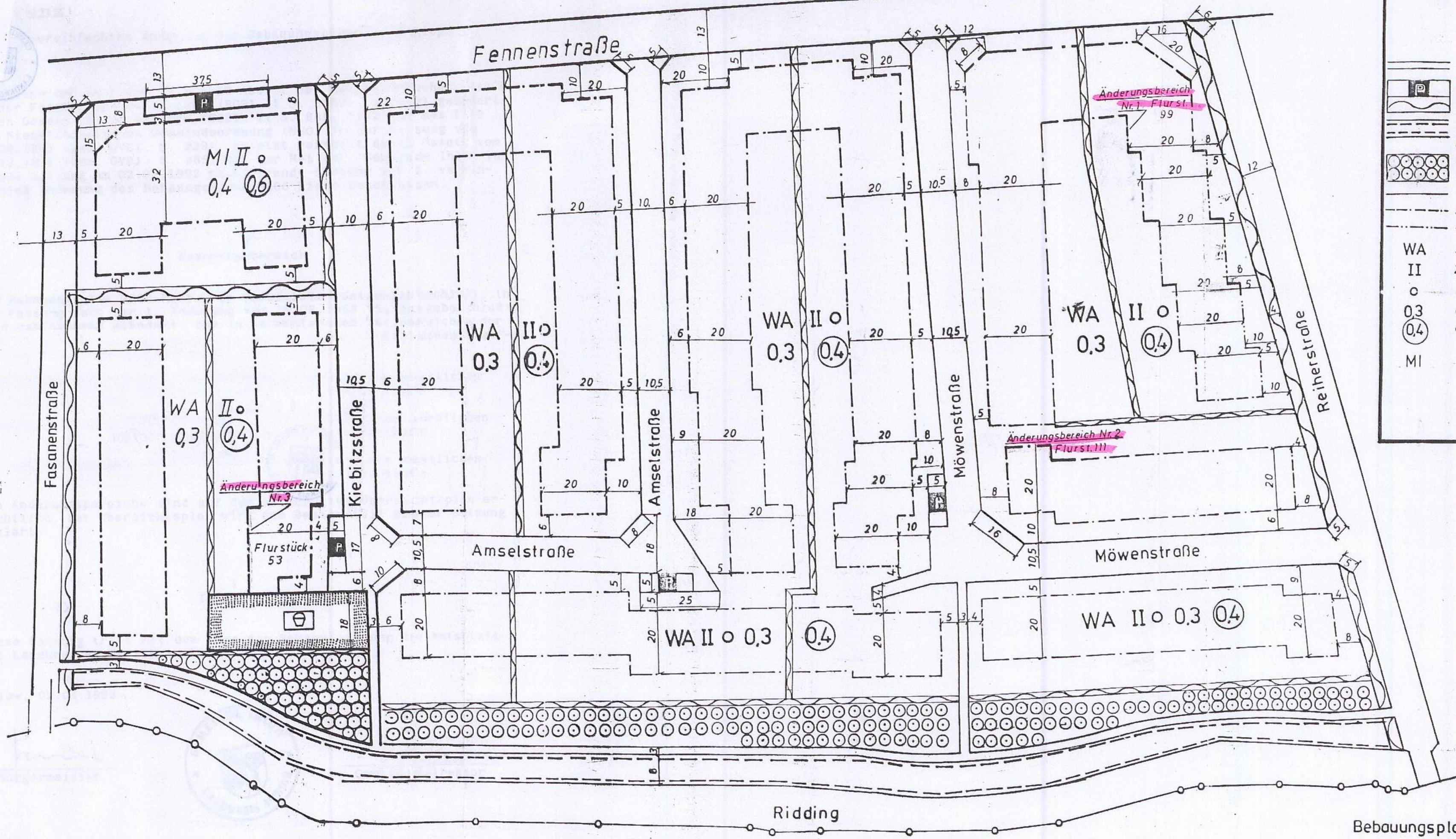

Bürgermeister




Gemeindedirektor

Planzeichenerklärung

	Straßenverkehrsfläche
	öffentliche Parkfläche
	Wasserfläche
	Mit Geh- u. Fahrrechten zugunsten des Entwässerversandes zu belastende Fläche
	Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
	Straßenbegrenzungslinie
	Baugrenze
	Baulinie
WA	Allgemeines Wohngebiet
II	Zahl der Vollgeschosse
o	offene Bauweise
0,3	Grundflächenzahl
0,4	Geschoßflächenzahl
MI	Mischgebiet



Bebauungsplan 0806 Riepe
2. Änderung (vereinfacht gem. § 13 BauGB)



Beglaubigungsvermerk
(nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt.
Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Ihlow, den 09. JUL. 2007



Gemeinde Ihlow
Der Bürgermeister
Im Auftrag *[Signature]*
